

Anzeige nach § 15 BImSchG

Prüfschema zu den beabsichtigten Änderungen

Sachverhalt	JA	NEIN	Wegfall von Formularen
1. <u>Änderungen des gehandhabten Stoffpotentials</u>			
1.1 - neue Einsatzstoffe/Zwischenprodukte/Produkte/Nebenprodukte - neue Abfälle (Input / Output) - neue Hilfsstoffe			Nicht erforderlich, wenn KEINE Änderung des gehandhabten Stoffpotentials
1.2 - Mengenänderungen bisher gehandhabter genehmigter Stoffe - Erhöhung - Reduzierung			
2. <u>Änderungen des Emissionsverhaltens</u>			
2.1 <u>Luftschadstoffe / Gerüche</u>			
- Wegfall / bzw. Hinzukommen von Emissionsquellen - neue emittierte Stoffe - sonstige Änderungen von Emissionen			Nicht erforderlich, wenn KEINE Änderung von Luftschadstoffen, Gerüchen, und Emissionsquellen
2.2 <u>Lärm</u>			
- neue bzw. geänderte lärmemittierende Ausrüstungen - Änderungen des Lieferverkehrs o. sonstiger Transportprozesse (auch innerbetrieblicher) - Änderung von Abständen der Lärmemittenten zu Immissionsorten (IP) - neue bzw. zusätzliche zu berücksichtigende IP im Einwirkungsbereich der Anlage			Nicht erforderlich, wenn KEINE Änderung zum Lärmverhalten und keine Änderung von IP
3. <u>Störfallrecht</u>			
- Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV betroffen (neue hinzukommend oder geändert) - sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) betroffen oder entstehen neue SRA - Änderung des Sicherheitsabstands von Betriebsbereichen zu Schutzobjekten			bei "Ja" → Bei Betroffenheit zum jeweiligen Pkt. Aussage in verbaler Beschreibung und Formularsatz 6. Anlagensicherheit
4. <u>Abwasser</u>			
- Änderung Abwasseranfall bzgl. Menge / Zusammensetzung / physikalischer Beschaffenheit - Änderung überschreitet Inhalt/Umfang vorhd. wasserrechtlicher Genehmigung/Erlaubnis - neue oder geänderte Einleitstellen			Bei Betroffenheit zum jeweiligen Sachverhalt kurze Aussage in der verbalen Beschreibung und Formularsatz 10. Abwasser